

Achtung: Bitte diese Erklärung nur in der Schule abgeben! (Schulsekretariat)

Name der Eltern _____

Potsdam, den _____

Hauptwohnung der Eltern _____

Eingangsstempel der Schule

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Härtefallerklärung der gesetzlichen Vertreter/Eltern zur anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme der Schulspeisung für das Schuljahr 2019/2020

Vorname und Name des Schulkindes _____
Geburtsdatum _____

Name der Schule _____ Klasse _____

Name der Horteinrichtung _____

Die Teilnahme am Mittagessen erfolgt: in der Schule
(bitte nur eine Einrichtung ankreuzen) im Hort

- Ich habe **keinen Anspruch** auf einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen gem. § 28 Sozialgesetzbuch II oder gem. § 34 Sozialgesetzbuch XII oder gem. § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG).
- Ich erkläre, dass ich für mein Kind die anteilige oder vollständige Übernahme an den Kosten des gemeinschaftlichen Mittagessens durch die Landeshauptstadt Potsdam in Anspruch nehmen möchte. Die Finanzierung des gemeinschaftlichen Mittagessens bedeutet für mich aus den nachfolgend genannten Gründen zurzeit eine besondere Härte:

Ich benötige eine vollständige Übernahme des Kostenbeitrages zum Mittagessen.

Ja, ich leiste einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen.

Bitte wenden!

Der Erhebung und Speicherung meiner obigen Angaben, die nur der anteiligen oder vollständigen Übernahme der Kosten der Schulspeisung dienen, stimme ich mit meiner Unterschrift zu. Mit der Übermittlung meiner notwendigen persönlichen Daten (Namen der Eltern u. des Kindes, Jahrgangsstufe, Schule, Geburtsdatum) an das mit der Mittagessenversorgung beauftragte Unternehmen, Träger oder Einrichtungen sowie an den Bereich Soziale Leistungen und Integration der Landeshauptstadt Potsdam bin ich einverstanden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern

Folgende Hinweise bitte unbedingt beachten:

Diese Härtefallregelung zur anteiligen oder vollständigen Übernahme des gemeinschaftlichen Mittagessens gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Landeshauptstadt Potsdam bis zur Klassenstufe 10. Weiterhin muss sich die Hauptwohnung des Schulkindes im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam befinden. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist ausgeschlossen, es gilt der Tag der Abgabe der Härtefallerklärung im Schulsekretariat. Die anteilige oder vollständige Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen durch die Landeshauptstadt Potsdam wird an den Schultagen sowie an den Hortbesuchstagen in den Ferien gewährt.

Die Abmeldung des Schulkindes von der Teilnahme am Mittagessen bei dem Catering-Service z. B. im Krankheitsfall obliegt den gesetzlichen Vertretern/Eltern. Verstöße gegen diese Informationspflicht können zum Verlust der Anspruchsberechtigung und Rückforderung der Kosten für das ermäßigte Mittagessen führen. Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Zahn (Tel. 0331 289 1865).

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 02.01.2019)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

**Innerorganisatorisch für die
Datenverarbeitung verantwortlich:**
Bereich Bau- und Betrieb Kita/Schulen
Frau Zahn
0331 / 289 - 1865
0331 / 289 – 84 1865
schulessen@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam

Herr J. Schulz
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

0331 / 289 - 1115
0331 / 289 - 841115
datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

- Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Härtefallerklärung zum Schulessen oder aus dem Antrag für Bildung und Teilhabe mit gemeinschaftlichem Mittagessen.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme zum Schulessen. Grundlage der Datenverarbeitung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung im Rahmen der Härtefallerklärung und Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO. Die von Ihnen erteilte Einwilligung ist freiwillig. Ohne Ihre Einwilligung kann eine Übernahme der Kosten für das Schulessen nicht erfolgen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen: an mit unterstützenden und übergreifenden Aufgaben betraute Bereiche der Verwaltung
- Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO: sorgfältig ausgewählte Dienstleister (z.B. Druckerei), die im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam tätig werden.
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - an die Essenversorger zur Rechnungslegung
 - im Rahmen berechtigter Interessen (z.B. Rechtsanwälte, Gerichte)

6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren. Im Rahmen von berechtigtem Interesse kann sich die Speicherdauer verlängern.

7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat, bei Vorliegen der Voraussetzungen, nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft
 (Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)
 (Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
 Stahnsdorfer Damm 77
 14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de